

Laibacher



Beitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzerptionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Btg.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Barmherziggasse Nr. 2, die Redaction Congressplatz Nr. 2, die Redaction Barmherziggasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 9. Jänner d. J. den Statthaltereirath bei der Statthalterei in Prag Friedrich Stadler von Wolfersgrün zum Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst zu ernennen geruht.
Latur m. p.

Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 3. Jänner 1898,
betreffend das Verbot des Hausierhandels im Gebiete der Landeshauptstadt Laibach.

Auf Grund des § 10 des kaiserlichen Patentgesetzes vom 4. September 1852, R. G. Bl. Nr. 252, und des § 5 der Vollzugsvorschrift zu demselben wird der Hausierhandel im Gebiete der Landeshauptstadt Laibach vom 1. Juli 1898 ab untersagt.

Dieses Verbot findet auf die Angehörigen der im § 17 des Hausierpatentes und in den betreffenden Nachtrags-Verordnungen angeführten, bezüglich des Hausierhandels begünstigten Gegenden keine Anwendung.

Durch dieses Verbot wird auch die im § 60, Absatz 2, der Gewerbe-Ordnung erwähnte Feilbietung der dort bezeichneten Artikel des täglichen Bedarfs von Haus zu Haus oder auf der Straße nicht berührt.

Gautsch m. p. Koerber m. p.
Böhm m. p.

Der Justizminister hat zu Gerichtsadjuncten für den Sprengel des kistenländischen Oberlandesgerichtes ernannt den Concipisten der Finanz-Procuratur Dr. Eduard Poliak in Triest und den Concipienten der Finanz-Procuratur Dr. Basilus Basiliadis in Triest.

Den 12. Jänner 1898 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das II. und III. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Das II. Stück enthält unter Nr. 3 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. December 1897, betreffend die Ermächtigung des mit einem Hauptsteueramte verbundenen k. k. Hauptzollamtes II. Classe in Brud. a. M. zur zollfreien Behandlung von voraus- und nachgesendeten Reise-Effecten;

Nr. 4 den Erlaß des Finanzministeriums vom 21. December 1897, mit welchem Erleichterungen in den bestehenden Vorschriften über die Zuderausfuhr gegen Ausfuhr-Bonification zugestanden werden;

Nr. 5 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 27sten December 1897, betreffend die Errichtung eines k. k. Hauptzollamtes in Saaz;

Nr. 6 die Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 30sten December 1897, betreffend die Fristerstreckung für die Betriebseröffnung der Kleinbahn von Beraun nach Koneprus und von Beraun nach Königshof sammt Abzweigungen;

Nr. 7 die Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 3. Jänner 1898, betreffend das Verbot des Hausierhandels im Gebiete der Landeshauptstadt Laibach;

Nr. 8 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 5ten Jänner 1898, betreffend die Errichtung einer Expositur des Hauptzollamtes Bozen im dortigen Post- und Telegraphenamts-Gebäude;

Nr. 9 die Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 9ten Jänner 1898, betreffend die Eröffnung des Bauvollendungs-Termines für die Wiener Stadtbahn. Das III. Stück enthält unter

Nr. 10 die Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 2. December 1897, womit die Eintragung der dreiclassigen höheren Gartenbauschule zu Eisgrub in das Verzeichnis der den Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf den Einjährig-Freiwilligen-Dienst gleichgestellten Lehranstalten des Inlandes verlaubar wird;

Nr. 11 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 1. Jänner 1898, betreffend die Ergänzung des Verzeichnisses jener ausländischen Waren, deren Lagerung im Freigebiete von Triest nur in Specialmagazinen gestattet ist.

Heute wird das II. Stück des Landesgesetzblattes für Krain ansgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 2 das Gesetz vom 16. December 1897, wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die theilweise Umlegung der von der im Straßencategorisierungs-Gesetze vom 28sten Juli 1889, R. G. Bl. Nr. 18, unter Post-Nr. 14 vorkommenden, Rudolfswert-Seisenberg-Laibacher Landesstraße bei Gabrowschitz abzweigenden, über Mulaun bis zur Einmündung in die Agramer Reichsstraße bis Studenz führenden Bezirksstraße im Straßenzurbezirke Sittich;

Nr. 3 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 5. Jänner 1898, Z. 67, betreffend die Bestellung des k. k. Ingenieurs Leo Bloudek zum Dampfessel-Prüfungskommissär für die politischen Bezirke Adelsberg und Boisch.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes für Krain.
Laibach am 14. Jänner 1898.

Nichtamtlicher Theil.

Erläuternde Bemerkungen

zur kaiserlichen Verordnung, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Gerichtsgebühren.

V.
Den Urtheilen erster Instanz in der Hauptsache sind, wie bisher, gleichgehalten Zahlungsaufträge im Mandatsverfahren und Zahlungs- und Sicherstellungsaufträge im Verfahren in Wechselstreitigkeiten, dann Endbeschlüsse in Besitzstörungssachen, die mit Rücksicht auf § 11, Z. 2, auch ferner, wie bisher, nach Tarifpost 103, A, b der Gebür von 5 Kronen unterliegen. Außerdem waren in der Tarifpost 103 solchen Urtheilen gleichgestellt «Erkenntnisse über die Vollstreckbarkeit der von auswärtigen Gerichten geschöpften Erkenntnisse»; an Stelle dieser Erkenntnisse treten nunmehr die in den §§ 79 u. ff. der Executionsordnung geregelten Executionsbewilligungen, die daher auch im § 3 unter lit. A e, angeführt werden. Die unter lit. A, d und f angeführten Erkenntnisse sind solche, welche erst durch die neuen Proceßgesetze normiert worden sind und ihrem Wesen nach den Urtheilen erster Instanz in der Hauptsache gleichkommen.

Unter lit. B werden gewisse Urtheile und Beschlüsse, welche den Charakter von Incidenzerkenntnissen haben, in taxativer Aufzählung als gebührenpflichtig bezeichnet, dergestalt, daß alle anderen Incidenzerkenntnisse im neuen Proceß als gebührenfrei erscheinen. Die gebührenpflichtigen Incidenzerkenntnisse unterliegen, wie dies schon in der Gerichtsgebührenvorlage vorgeschlagen war, der Hälfte der für ein Urtheil erster Instanz in der Hauptsache festgesetzten Gebühren.

Die Gebühren von Zahlungsbefehlen im Mahnverfahren (§ 14 des Gesetzes vom 24. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 97) werden durch die vorliegende Verordnung nicht berührt; desgleichen bleibt die bisherige Gebür von 2 fl. 50 kr. = 5 Kronen für die im § 12 des Gesetzes vom 6. Februar 1869, R. G. Bl. Nr. 18, vorgeesehenen Erkenntnisse in Wirksamkeit.

§ 4.

Die Gleichstellung von Sicherstellungsaufträgen im Verfahren in Wechselstreitigkeiten mit gerichtlichen

Feuilleton.

Der Planet Venus.

Von Camille Flammarion.

I.

Die Venus, deren Größe dieselbe ist wie die der Erde und welche auch beiläufig dasselbe spezifische Gewicht besitzt, ist, den Mond ausgenommen, von allen Gestirnen uns am nächsten. Bei ihrem Laufe um die Sonne geht sie zeitweise viel näher an uns vorüber, als unser Nachbar von der anderen Seite, der Planet Mars, indem sie sich bis auf 40 Millionen Kilometer nähert, während Mars es nur bis auf 64 bringt. Ihr scheinbarer Durchmesser erscheint uns dann unter einem Winkel von 60 Bogensekunden, das ist dem dreißigsten Theile des Monddurchmessers, so zwar, daß ein dreißigmal vergrößertes Fernrohr die Venus so groß zeigt, als uns der Mond mit freiem Auge erscheint. Ein optisches Instrument, das dreihundertfach vergrößert, zeigt demnach die Venus zehnfach und eine Vergrößerung von 600 zwanzigfach größer als den Mond.

Das sind schon ganz nette Dimensionen für das teleskopische Studium, und die Resultate der Beobachtung beim Planeten Mars sind in der That wunderbar zu nennen, obwohl dessen scheinbare Größe bedeutend kleiner als die der Venus bleibt, denn Mars ist nicht nur an und für sich kleiner, sondern bleibt auch stets entfernter. Trotzdem wissen wir von diesem Planeten bedeutend weniger als vom Mars. Von der

Beschaffenheit der Venus wissen wir fast noch gar nichts, und der Fortschritt unserer Erkenntnis ist ein äußerst langsamer.

Die Ursache liegt in den Schwierigkeiten der Beobachtung. Während nämlich Venus ihren innerhalb der Erdbahn liegenden Weg durchläuft, fallen die Zeiten ihrer größten Erdnähe stets mit den Zeiten zusammen, wo sie sich zwischen der Sonne und der Erde befindet, und es ist klar, daß dann die von der Sonne erhellte Seite uns abgewendet ist. Daraus folgt weiter, daß uns Venus analoge Phasen wie der Mond zeigt, sowie daß ihr scheinbarer Durchmesser wächst, je mehr sie sich der Erde nähert; wir nehmen aber auch desto weniger von dem beleuchteten Theile ihrer Oberfläche wahr. Und umgekehrt, je mehr sie sich von uns entfernt, desto breiter wird die Phase, die Scheibe wird immer runder, aber der Durchmesser wird gleichzeitig immer kleiner. Das sind die für die Beobachtung ungünstigen Umstände. Wir sehen die beleuchtete Seite der Venus nur unter den schlechtesten Bedingungen, denn dann ist sie jenseits der Sonne, der scheinbare Durchmesser auf ein Minimum zurückgegangen, und nebstbei ist sie auch am Himmel in der nächsten Nähe der Sonne.

Ein zweiter nicht minder ungünstiger Umstand für den Erfolg unserer Studien ist, daß dieser Planet von einer ungeheuren, fast zweimal so dichten und viel höheren Atmosphäre als die Erde umgeben ist. Die Absorption des Sonnenlichtes durch diese Atmosphäre ist eine ganz bedeutende. Schon auf unserer Erde gibt uns der Glanz des Himmels bei vollem Tageslichte eine Idee von der ungeheuren, in der Atmosphäre verbreiteten und von ihren Molekülen reflectierten

Lichtmenge. Eine französische Redewendung sagt: wir leben unter dem Firmament. In der That leben wir aber im Firmament. Es ist rings um uns, oberhalb wie unterhalb von uns, wenn wir uns im Ballon oder auf einem hohen Berggipfel befinden. Es hüllt uns ein und durchdringt uns. Denn diese Atmosphäre ist mit Licht gesättigt, welches in seinen blauen Strahlen zu uns reflectiert wird, während die andersfarbigen Lichtstrahlen absorbiert werden. Untersuchungen mit dem Photometer, dem Actinometer und dem Calorimeter geben übereinstimmend an, daß die Atmosphäre ein Drittel der sie treffenden Sonnenstrahlen, selbst wenn die Sonne im Zenith steht, absorbiert. Ein Beobachter, der etwa vom Monde aus mit einem Fernrohr die Erdscheibe fixieren würde, wäre weit davon, diese so deutlich zu sehen wie wir etwa den Vollmond. Die mittlere Partie der Scheibe würde zwei Drittel ihrer Klarheit verloren haben, denn die Atmosphäre würde wie ein Schleier wirken, welcher ein Drittel der Sonnenstrahlen verhinderte, zur Erdoberfläche zu dringen, und von dem rückkehrenden Lichte würde wieder ein Drittel verhindert werden, das Auge des Beobachters auf dem Monde zu erreichen. Hierzu käme noch, daß die Absorption desto stärker wird, je schiefere die Sonnenstrahlen die Erdoberfläche treffen und je dichter damit die von den Lichtstrahlen durchlaufenen Luftschichten werden; mit anderen Worten: je weiter vom Centrum der Scheibe, desto weniger wird man von der eigentlichen Erdoberfläche sehen; man kann annehmen, daß, wenn man vom Centrum zum Rande der Scheibe vorgeht, bereits in der Mitte dieses Weges jedes geographische Detail vollkommen unsichtbar geworden ist.

Zahlungsaufträgen in Absicht auf die Art der Gebürentrichtung und die Bedingungen der Gebürentstellung bedarf keiner weiteren Begründung.

Dass aber auch die Executionsbewilligungen auf Grund ausländischer Acte den diesbezüglichen, für gerichtliche Zahlungsaufträge geltenden Bestimmungen unterworfen werden, ist darin begründet, dass diese Executionsbewilligungen gemäß § 82 der Executionsordnung ebenso wie gerichtliche Zahlungsaufträge ohne vorhergehendes mündliches Verfahren auf den bloßen Antrag hin erlassen werden und auch das allfällige weitere Verfahren (Einwendungen, beziehungsweise Widerspruch des Schuldners, sohin Streitverhandlung und Urtheil) in den beiden Fällen dem Wesen nach übereinstimmt.

Durch den zweiten Absatz des § 4 werden die Fälle der §§ 478, Absatz 4, 496, Absatz 3, und 540, Absatz 1, der Civilprozessordnung, insofern an Stelle der von einem höheren Gerichte aufgehobenen Entscheidung eine neue Entscheidung gleich von diesem höheren Gerichte geschöpft wird, den Fällen der Zurückverweisung der Streitfrage an die untere Instanz in Absicht auf die Frage der Rückstellung oder Gutrechnung der für die aufgehobene Entscheidung entrichteten Gebühr gleichgestellt.

§ 5.

Derfelbe regelt die Gebürentrichtung beim Vorkommen von Theilurtheilen, Zwischenurtheilen und Ergänzungsurtheilen und ist identisch mit den einschlägigen Bestimmungen der Gerichtsgebührenvorschrift (Tarifpost 4, Anmerkungen 1 und 2). Eine ähnliche Vorschrift galt für Theilurtheile im Bagatellverfahren zufolge § 10, Absatz 1, des Gesetzes vom 24. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 97.

§ 6.

Nullitätsbeschwerden im Bagatellverfahren unterlagen bisher bei einem Werte bis 50 fl. zufolge § 1, a des Gesetzes vom 24. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 97, dem Stempel von 50 kr. (1 Krone) für den ersten Bogen. Dieser Stempel wird für Berufungsschriften in Bagatellfachen, mittels welcher, ebenso wie bisher mittels der Nullitätsbeschwerden, nur gewisse Nichtigkeitsgründe geltend gemacht werden können, beibehalten.

Auch im übrigen wird an den bisherigen Bestimmungen (Tarifpost 43, g des Gesetzes vom 13ten December 1862, R. G. Bl. Nr. 89) festgehalten, zufolge welcher Berufungs- und Revisionschriften bezüglich des ersten Bogens den gleichen Stempelsätzen wie das Urtheil erster Instanz und Recurse, die gegen gebührenpflichtige Erkenntnisse gerichtet sind, die Hälfte dieser Stempelsätze, jedoch mindestens dem Stempel von 1 Krone vom ersten Bogen (§ 1, a des Gesetzes vom 24. Mai 1873) unterliegen. Recurse gegen nicht gebührenpflichtige Erkenntnisse und Beschlüsse bleiben in Streitigkeiten bis 100 Kronen dem Stempel von 1 Krone (50 kr.) und in anderen Fällen dem Stempel von 2 Kronen (1 fl.) für den ersten Bogen unterworfen (§ 19, b des Gesetzes vom 29. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 20, Tarifpost 43, h des Gesetzes vom 13. December 1862).

Eine wesentliche Milderung des gegenwärtigen Rechtszustandes liegt darin, dass die im § 6 festgesetzten Rechtsmittelgebühren nicht, wie bisher, stets nach dem vollen Werte des ursprünglichen Streit-

gegenstandes, sondern nach dem Werte, auf welchen sich das Rechtsmittel bezieht, zu entrichten sind (vergl. § 12, Z. 5).

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. Jänner.

Der Finanz-Ausschuss des niederösterreichischen Landtages beschloß, dem Landtage die Aufnahme eines Anlehens von 6 Millionen in der vom Landesauschusse beantragten Weise zu empfehlen.

Im oberösterreichischen Landtage beantragten gestern Abg. Dr. Feuerle und Genossen, die Regierung möge die Einführung der zweijährigen Militärdienstzeit erwägen und sie schon jetzt den Schülern von Handwerker-, Bürger-, Handelsschulen und landwirtschaftlichen Fortbildungsanstalten zugestehen, ferner das Wehrgesetz dahin abändern, dass in die Ersatzreserve außer den Minderjährigen und Schwachen auch solche Stellungspflichtige eingetheilt werden, deren Belassung im Erwerbleben, im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe ihrer Familien dringendes Bedürfnis sei. Diese Erleichterungen sollen bei Ansuchen um Verlegung oder Erlassung der Waffenübungen möglichst berücksichtigt werden.

Im mährischen Landtage stellten Abg. Dr. Záček und Genossen behufs vollständiger politischer und cultureller Gleichberechtigung beider Nationalitäten in Mähren Anträge.

Im galizischen Landtage legte Abg. Nowakowski (radicaler Ruthene) einen Antrag wegen Aenderungen der Wahlordnungen für den Landtag sowie für die Bezirks- und Gemeindevertretungen in dem Sinne vor, dass jedem volljährigen Bürger das Wahlrecht zuerkannt werde.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus fand gestern die dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und landwirtschaftlichen Arbeitern statt. Heute wird der Gesetzentwurf bereits im Ausschuss und am Samstag im Plenum des Magnatenhauses zur Verhandlung gelangen. Nach den bisherigen Dispositionen wird, wie der «Pester Lloyd» meldet, der Schluss der gegenwärtigen Reichstagsession am nächsten Montag und die Eröffnung der neuen Session am Dienstag erfolgen. Nach der beendigten Constituierung des Hauses wird dasselbe schon am nächsten Freitag die Recruten-Vorlage in Verhandlung ziehen. Das Haus wird die Vicepräsidenten, Schriftführer, den Quästor und die Ausschussmitglieder wählen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde in der gestrigen Sitzung Köller zum Präsidenten wiedergewählt, lehnte jedoch die Wahl ab. Hierauf wurde Abg. Kröcher zum Präsidenten gewählt. Finanzminister Miquel hielt sodann seine Etatsrede und erklärte, dass das Etatsjahr 1896/97 mit einem Ueberschusse von 95 $\frac{1}{2}$ Millionen schliesse, so dass etwa 70 Millionen zur Schuldentilgung verwendet werden können. Der Ueberschuss des laufenden Jahres wurde auf 85 Millionen geschätzt.

Der mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehende Correspondent der «P. C.» schreibt aus Rom: Die Differenz, die zwischen dem Vatican und der russischen Regierung durch die Internierung des Coadjutors des Erzbischofs von Mohilew, Monsignor

bei mir bleibt, da ich ja wahrscheinlich nur noch wenige Augenblicke zu leben habe!»

Als die Hauswirthin darauf schweigend das Zimmer verlassen hatte, trat Graf Steinfels dicht an das Krankenlager heran und fragte mit ungeduldigem Tone:

«Seraphine, ist dieses junge Mädchen wirklich deine Tochter? Oder ist es vielleicht nur ein fremdes Schauspielerkind, welches du zu deiner Pflege angenommen hast?»

«Nein, Bruder, es ist, wie du aus ihrem Tauschein erschen kannst, meine einzige, geliebte Tochter, das Glück meines einsamen Lebens!» antwortete die Sterbende. «Und nur die unsägliche Liebe zu meinem Kinde vermochte es, meinen Stolz so gänzlich zu brechen, dass ich in meiner Sterbestunde Schutz und Zuflucht für mein Kleinod von dir ersehe. Denn», schloß die bleiche Frau, mühsam nach Athem ringend, «ich kann nicht ruhig sterben, wenn ich mein Kind nicht geborgen weiß. Und ich habe ja keinen Menschen in der Welt mehr, als dich, Bruder!»

«Beruhige dich, Seraphine», erwiderte der sonst so stolze Mann mit weichem, seltsam erschüttertem Tone, «ich werde für dich sorgen und dich diesem traurigen Leben für immer entreißen, und bei geeigneter Pflege wirst du dich wieder erholen und genesen.»

«Nein, Hermann», gab die Kranke mit immer schwächer werdender Stimme zurück, «ich fühle es nur allzu deutlich, wie mein Leben mit jedem Athemzuge mehr dahinschwindet. Und es ist gut so, denn

Symon, in Odeffa hervorgerufen wurde, ist nicht beigelegt. Der russische Ministerresident beim Vatican, Herr Tscharykow, der kürzlich von seinem Urlaube nach Rom zurückgekehrt ist, erhielt von seiner Regierung den Auftrag, auf eine Verständigung mit dem heiligen Stuhle in dieser Angelegenheit nachdrücklich hinzuwirken. Mgr. Symon ist durch die Maßregelung, die er seitens der Regierung erfuhr, verhindert, den Bischofsitz in Bloct, für den er bereits ernannt wurde, einzunehmen. Es handelt sich nun darum, ob der Vatican in diesem Punkte Nachgiebigkeit beweisen und, dem Verlangen der russischen Regierung entsprechend, einen anderen Prelaten für das genannte Bisthum designieren wird. In hiesigen kirchlichen Kreisen verlautet, dass der Papst sich wahrscheinlich in diesem Sinne entscheiden werde. Ja, es heißt sogar, dass die Abhaltung des päpstlichen Consistoriums hauptsächlich aus dem Grunde so lange hinausgeschoben wird, weil man vorher die in der erwähnten Angelegenheit schwebenden Verhandlungen abgeschlossen zu sehen wünscht, damit dann in diesem Consistorium die sieben katholischen Bischöfe für Russland, die bereits mittelst päpstlichen Breves ernannt sind, präconisirt werden können. In Petersburg legt man großen Wert darauf, den Beziehungen zum Vatican den freundlichen Charakter, den sie bis zu der Maßregelung des Mgr. Symon trugen, zu erhalten. Im Vatican hegt man unzweifelhaft den gleichen Wunsch, so dass zu erwarten ist, diese Affaire, so unliebsam man sich auch im Vatican durch dieselbe berührt fühlt, werde auf das bezeichnete Verhältnis keine ungünstige Rückwirkung ausüben.

Die Stimmen der französischen Presse bezüglich des Processes Esterhazy sind sehr scharf getheilt. «Figaro», «Gaulois», «Petit Journal», «Echo de Paris» und «Eclair» zollen den Mitgliedern des Kriegesgerichtes Anerkennung und halten dafür, dass sich alle vor dem Urtheilspruche beugen werden. Der Freispruch Esterhazy's sei eine neuerliche Verurteilung Dreyfus'. Die Angelegenheit sei damit endgiltig erledigt. Frankreich könne nunmehr zum normalen Leben zurückkehren. «Kappel», «Radical», «Droits de l'Homme», «Lanterne» und «Aurore» meinen, die Ausschließung der öffentlichen Verhandlung lasse noch immer eine gewisse Beklemmung zurück, aber die Campagne sei keineswegs beendet. Das Werk der Wahrheit und Gerechtigkeit werde trotz aller Hindernisse zum Ziel geführt werden.

General Blanco telegraphierte aus Havana, dass der cubanische Justizminister Govin sich in Newyork an Bord des spanischen Dampfers «Mejico» nach Cuba eingeschifft habe. — General Beyler ist von Barcelona nach Madrid abgereist.

Nach einer aus Petersburg zugehenden Meldung wird als muthmaßlicher Nachfolger des Kriegsministers General Wannowsky, dessen Rücktritt demnächst bestimmt zu erwarten sei, in erster Linie der Chef des Generalstabes, General Obrutschew, genannt, daneben jedoch auch der zur Zeit in der russischen Hauptstadt weilende Militärgouverneur des transkaspischen Gebietes, General Kuropatkin. Es wiege jedoch die Meinung vor, dass letzterer, wie bereits gemeldet, zum Generalgouverneur des vereinigten Turkestan- und Transkaspischen Gebietes ausersehen sei.

Wie der «Pol. Corr.» von verlässlicher Seite aus Belgrad gemeldet wird, ist die von einem

nur angeblickt des Todes fand ich die Kraft, deine Hilfe für meinen Liebling zu suchen! Versprich mir, Hermann, meinem Kinde ein schützender Vater zu sein. Seraphine ist gut und rein; ich habe sie vor jedem bösen Hauch behütet. Schütze sie und liebe sie ein wenig!»

«Ich gebe dir mein Ehrengewort, dass ich für deine Tochter sorgen und ihr in meinem Hause eine Heimat bereiten werde!» erwiderte Graf Steinfels in sichtlich tiefer Bewegung.

«Dank, Hermann, Dank!» hauchte die Leidende. «Jetzt kann ich ruhig sterben!»

«Liebe, liebe Herzensmutter, geh' nicht von mir! Verlass mich nicht!» brach es sich mit verzweifelndem Schmerz von des jungen Mädchens Lippen, während dasselbe die Hände der Kranken mit heißen Küffen bedeckte.

«Seraphine, mein Liebling, ich übergebe dich deinem Dunkel! Sei ihm gehorsam — um meinetwillen!» tönte es weich und leise wie Aeolsharfenklang von den Lippen der Sterbenden. «Der Himmel segne dich, mein Herzenskind, und — behüte — dich — —»

Eine heiße Blutwelle, welche die bleichen Lippen der Leidenden überströmte, unterbrach gewaltsam ihre letzten Worte. Nachdem der heftige Blutsturz vorüber war, sank sie, mit der letzten Kraftanstrengung ihre Hände wie segnend auf das goldlockige Köpchen ihres Kindes legend, entsetzt in die Kissen zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Am feinetwillen.

Roman von M. Pichtenberg.

(8. Fortsetzung.)

Als Graf Steinfels im Städtchen L. mit seinem prächtigen Gespann vor dem einfachen Häuschen hielt, in welchem die schwerkranke Frau Reinhold mit ihrer Tochter wohnte, wurde derselbe mit der größten Devotion von deren Hauswirthin empfangen und in das Zimmer der Schauspielerin geführt. Zwar war die gute Frau über die Maßen erstaunt, dass der Herr Graf so bereitwillig den Wunsch der armen Schauspielerin erfüllte.

Schweigend trat Graf Steinfels in das einfache Gemach, in welchem die Schwerkranke lag; dann wandte er sich an die Hauswirthin mit den Worten:

«Lassen Sie mich mit Frau Reinhold allein!»

Als er sich aber jetzt dem Bette der Leidenden zutehrte und an demselben ein junges Mädchen knien sah, rief er der bereits an der Thüre stehenden Wirthin in ungeduldig-befehlendem Tone zu:

«Nehmen Sie doch auch das junge Mädchen mit fort. Sie hören ja, ich will mit der Kranken allein sein!»

In diesem Augenblick aber legte Frau Reinhold ihre wachsbliche Hand lieblosend auf den goldlockigen Scheitel des jungen Mädchens, welches leise schluchzend vor ihr kniete, und sagte mit schwacher Stimme:

«Gehen Sie nur, Frau Schmitt! Der Herr Graf wird es gewiß erlauben, dass meine Tochter Seraphine

deutschen Blatte veröffentlichte ungünstige Darstellung des Gesundheitszustandes des Königs Alexander absolut unrichtig. Der Monarch liege eifrig den Staatsgeschäften ob, nahm an den eben abgeschlossenen Beratungen, betreffend die Reorganisation der Armee, lebhaften Antheil und widme allen öffentlichen Angelegenheiten die regste Aufmerksamkeit. Er erfreue sich körperlich des besten Befindens und sehe vortrefflich aus. Die erwähnten gegentheiligen Nachrichten haben in allen Kreisen der serbischen Hauptstadt Enttäuschung und Indignation hervorgerufen.

Nach einer aus Constantinopel zugehenden Meldung hat sich der Ministerrath in den letzten Tagen auf Befehl des Sultans mit der Prüfung der vom armenisch-orthodoxen Patriarchen, Mgr. Ormanian, vor kurzem überreichten Adresse beschäftigt, um zu entscheiden, welche Wünsche des Patriarchates gegenwärtig gewährt werden können. In den armenischen Kreisen gebe man sich der Hoffnung hin, daß der Sultan mittelst Fradés die Durchführung wenigstens einiger der armenischen Forderungen anordnen werde.

Tagesneuigkeiten.

— (Verhandlungen des Reichsgerichtes.) Vor dem Reichsgerichte fand die Verhandlung der Beschwerde des Bürgermeisters von Eger gegen die Verfügung des Ministeriums des Innern wegen des Verbotes des Egerer Volkstages vom 13. Juni 1897 statt. Den Beschwerdeführer vertrat Dr. Ernst, das Ministerium des Innern Ministerialsecretär Simonelli. Die Publication des Erkenntnisses erfolgt Freitag. Das Reichsgericht verhandelte am 12. d. M. über die Beschwerde der Troppauer Gemeindevertretung gegen die vom Landespräsidium als ungesetzlich sifitirte Resolution, in welcher ausgesprochen wird, daß die Verstaatlichung des Troppauer tschechischen Gymnasiums, das nicht culturellen Interessen der dortigen slavischen Bevölkerung dient, sondern nur agitatorische Zwecke verfolgt, mit allen Mitteln hintanzuhalten sei, und zu diesem Zwecke die deutschen Abgeordneten ersucht werden, die Verstaatlichung zu verhindern und die Mittel für dieselbe zu verweigern. Das Ministerium des Innern hatte über Recurs der Gemeindevertretung die Entscheidung des Landespräsidiums bestätigt, weshalb die Beschwerde an das Reichsgericht erhoben wurde. Die Publication des Urtheils erfolgt gleichfalls Freitag.

— (Silberbergwerk.) Die seit Jahrhunderten unbenützt gelegenen Bergwerke bei Silberberg im Klatauer Bezirke werden wieder aufgeschlossen, und die Firma Breslau & Lorenz ist nun bemüht, die alten Stollen und Gänge aufzufinden. Die Unternehmer haben das Recht erworben, auf Silber zu muthen. In der Nähe der alten Werke wurde ein Schacht von circa hundert Metern abgeteuft, um vor allem das Wasser, welches die alten Werke vernichtete, herauszuschaffen, und mächtige Pumpen, die mit dem Dampfe dreier Kessel gespeist werden, sind ununterbrochen in Thätigkeit, um diesen Zweck zu erreichen. Vorläufig sind an den Wasserhaltungen zwanzig Erdarbeiter beschäftigt, denen es vielleicht gelingen wird, Silber, Blei und Zinn aus dem alten Silberberge zutage zu fördern.

— (Einen Fortschritt in der Technik der Wetterprognose) würde eine in der «Naturwissenschaftlichen Rundschau» erörterte Methode, den allgemeinen Witterungsverlauf auf längere Zeit im voraus zu bestimmen, herbeiführen, falls sie sich wirklich auf genaue Beobachtungen stützen kann. Der Verfasser jener Erörterung findet nämlich, daß die Witterung im November und December an der norwegischen Küste (Christianjund) in ursächlichem Zusammenhange steht mit der Witterung Mitteleuropas während des darauffolgenden ersten Quartals eines Jahres. Christianjund steht unter dem unmittelbaren Einflusse des Golfstroms, und der Winter wird je nach der Verschiedenheit der Temperatur des Golfstroms in den einzelnen Jahren wärmer oder kälter sein. Es würde sich verlohnen, diese Annahme durch eine Reihe zuverlässiger Beobachtungen zu begründen.

— (Gottfried von Bouillon.) Der belgische Kunstminister hat die Wiederherstellung des Stammes Schlosses Gottfrieds von Bouillon mit geschichtlicher Treue angeordnet. Diese noch stattliche Felsenburg befindet sich in Bouillon im belgischen Luxemburg. Der Lütticher Baumeister Lohest hat die Pläne für die Wiederherstellung ausgearbeitet und auch ein Modell des wiederhergestellten Schlosses auf der Brüsseler Weltausstellung ausgestellt. Da dieses Modell große Anerkennung der Fachmänner gefunden hat, so sind Herrn Lohest die Arbeiten übertragen worden.

— (Brand.) Aus Ranea wird vom 12. d. M. gemeldet: Gestern brach in einem Privathause in Castelli ein Brand aus, der nur mit Hilfe der 7. Compagnie des 1. und 1. Infanterieregiments Nr. 87 unter Leitung des Hauptmannes Ritter von Jedina localisirt und gelöscht werden konnte.

— (Völkzählung in Egypten.) Wie man aus Kairo schreibt, hat die Völkzählung in Egypten ergeben, daß die Einwohnerzahl 9,735,405 Köpfe beträgt;

es zeigt sich somit eine Vermehrung um 2,920.000 gegenüber der Völkzählung von 1887. Ueberdies ist noch die Bevölkerung von Dongola mit 56.000 Köpfen anzurechnen. Die Zahl der Städte und Ortschaften ist auf 18.130 angewachsen und zeigt eine Vermehrung von 5000 Ortschaften seit 1887.

— (Impfung gegen die Kinderpest.) Wie den Londoner «Times» aus Capstadt gemeldet wird, erweist sich Professor Dr. Kochs Gallen-impfungsverfahren gegen die Kinderpest erfolgreich.

Literarisches.

Kaiser Franz Josef I. Von Joh. Emmer. Verlag von E. Daberkow in Wien. Preis jeder Lieferung 40 kr. Von diesem patriotischen Prachtwerke liegen uns die Lieferungen 5 bis 8 vor, welche das Familienleben im kaiserlichen Hause, die Eltern Sr. Majestät, den unvergeßlichen Erzherzog Franz Karl und die Jugendzeit des Kaisers eingehend schildern und sicher das lebhafteste Interesse erwecken werden. Die Ausstattung mit Porträts und anderen Bildnissen ist sehr reich — insbesondere machen wir auf die Reproduktionen von Handzeichnungen Sr. Majestät aufmerksam — die beigegebenen Kunstbeilagen sind von vollendeter Ausführung und reichen dem Werke zur Zierde.

Die österreichische Küche. Von Marie von Kokitansky. Eine Sammlung selbstprobirter Kochrecepte für den einfachsten wie für den feinsten Haushalt nebst Anleitungen zur Erlernung der Kochkunst. Erstes bis viertes Auflagen. Mit 30 Text-Illustrationen und 6 Tafeln. 8°. 558 Seiten. Innsbruck - Wien - München - Leipzig, A. Edingers Verlag 1897. Preis gebunden 3 fl. = 5 Mark. Unter den zahlreichen Kochbüchern, welche wir besitzen, haben es einige zu besonderer Popularität gebracht, und es mag als gewagt erscheinen, mit einem neuen Buche dieser Gattung den bewährten Rathgebern aller Kochkunstbesessenen Concurrenz machen zu wollen. Eine solche Concurrenz scheint aber mit dem vorliegenden Werke der Baronin M. v. Kokitansky beabsichtigt zu sein, das zeigen uns schon der Umfang, die Ausstattung und der nur bei Herstellung großer Auflagen mögliche außerordentlich billige Preis des Buches. Der Verleger dürfte ein intensives Probekochen nach den Recepten der Kokitansky'schen «Österreichischen Küche» veranstaltet haben, ehe er sich zur Herausgabe des stattlichen Bandes entschloß, und er muß dabei zu außerordentlich befriedigenden Ergebnissen gelangt sein. Auch wir haben geprüft, und in der That, nicht bloß etwas Neues und Gutes scheint uns in dem Werke geboten zu sein, sondern etwas Außergewöhnliches. Die österreichische Küche erfreut sich eines Weltrufes, und es war an und für sich ein glücklicher Gedanke der Verfasserin, die Mannigfaltigkeit derselben im Anschluß an die deutsche, französische und englische Küche, und ohne diese zu vernachlässigen, zur Darstellung zu bringen. Aus den Nationalgerichten aller österreichischen Länder und Volksstämme bringt Baronin Kokitansky das Beste und darunter nicht wenig Neues; eingehendste Berücksichtigung findet natürlich die Wiener Küche. Ein ganz besonderer Vorzug des Werkes ist jedoch die Genauigkeit und Ausführlichkeit in den Angaben über die Bereitungsweise der einzelnen Gerichte, der Maße und Gewichte der einzelnen Zuthaten; sie wird namentlich Anfängerinnen in der Kochkunst sehr zu statten kommen und ihnen in Kokitansky's Kochbuch einen durchaus verlässlichen und für alle Fälle ausreichenden Rathgeber schätzen lehren, zumal das Buch auch klare und verständige Anleitungen zur Erlernung der Kochkunst, zur Vermittelung der nöthigen Vorkenntnisse enthält. Mehr als 3000 Recepte bringt das neue Kochbuch, sämmtlich von der Verfasserin selbst erprobt und in der Absicht ausgewählt und zusammengestellt, eine gute schmackhafte und nicht allzu verunstaltete Zubereitung der Speisen zu ermöglichen. Der einfachste wie der reichste Haushalt wird aus dem Buche der Frau Baronin Kokitansky die seine Ansprüche vollauf befriedigenden Küchenzettel und Bereitungsweisen leicht ermitteln können und dabei auf so viele specielle Vorzüge stoßen, daß er sicherlich dieses kundigen Führers gar nicht mehr wird entzathen können.

G. Freytags Verkehrskarte von Oesterreich - Ungarn zeigt auf einen Blick, in welcher Zeit eine beliebige Station von Wien mit dem Sitzzuge (beziehungsweise in den einzelnen Nebentaxen: von Wien, Budapest, Prag mit dem Personenzuge) zu erreichen ist und ertheilt auf die so häufig vorkommenden Fragen: In welcher Zeit ist der Brief in N.? Wann kann ich Antwort haben? u. s. w. eine pünktliche Auskunft. Falls die, unserer Ansicht nach sehr klare und übersichtliche Darstellung Anklang findet, verspricht die thätige Verlags-handlung, deren stetes Bemühen, Neues und Gutes zu bringen, wir uneingeschränkt anerkennen, im nächsten Jahre die Verkehrskarte als «Fahrpreis-karte» erscheinen zu lassen. Preis 1 fl.

Alles in dieser Rubrik Besprochene kann durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg bezogen werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Concert der „Glasbena Matica“.

Der slovenische Musikverein veranstaltete vorgestern im Turnsaale des «Narodni Dom» unter Leitung des Musikdirectors Herrn Josef Cerin und Mitwirkung einiger heimischen solistischen Kräfte sowie der hiesigen Militärkapelle sein zweites Vereinsconcert.

Als erste Vortragsnummer gelangte Beethovens Symphonie Nr. 3 (Eroica) zur Aufführung. Wir waren der Aufnahme dieses gewaltigen Tonwerkes ins Programm insofern skeptisch gegenübergestanden, als die Vorführung speciell dieser Symphonie eine hohe musikalische Reife des Auditoriums voraussetzt, mit anderen Worten, erst nach Absolvierung leichterer Symphonischer Werke, die bereits in vorangegangenen Vereinsconcerten hätte Aufnahme finden sollen, vor sich gehen kann. Wir glauben, daß rein orchestrale Werke nach einem gewissen Plane gebracht werden müssen, nach einem Plane, der jede Ueberlastung strenge ausschließt, und haben an dieser unseren Anschauung auch nach dem vorgestrigen Concerte nichts zu ändern. Die Aufführung selbst gieng, bis auf einige Unzukünftlichkeiten in der Blechharmonie, hie und da auch in den Streichinstrumenten, glatt vor sich, konnte aber die volle Wucht, die geniale Macht in allen Sätzen nicht gleichmäßig zur Geltung bringen.

In dem darauf folgenden Concerte für Cello mit Orchester von Camille Saint-Saëns, op. 33, hatte Herr Julius Junek, Lehrer an der «Glasbena Matica», Gelegenheit, sich dem Publicum als tüchtiger Künstler auf seinem Instrumente vorzustellen. Das Concert leidet allerdings an einiger Leere und bietet aus diesem Grunde nichts Hervorragendes, aber Herr Junek ergänzte das Fehlende durch innigen, wohl abgerundeten Vortrag und fand außerdem für seine hohe technische Fertigkeit die gebührende, wohlverdiente Anerkennung.

Das Programm wurde durch Bendls «Heiligen Abend», ein bedeutendes Werk in zwei Theilen für Soli, achtstimmigen gemischten Chor und großes Orchester, abgeschlossen. Der böhmische Tondichter ist dem slovenischen Publicum nicht ganz unbekannt; es hatte denselben als Componisten einiger wirksamen Chöre und außerdem als Componisten einer im Laibacher Theater aufgeführten Oper schätzen gelernt. Dem vorgestern aufgeführten Werke, das als Bendls gelungenstes Werk gilt, brachte es also großes Interesse entgegen. «Der heilige Abend» enthält in seinem solistischen Theile (so namentlich in Nr. 3 und 4) sehr zart concipierte Arien, zeichnet sich auch sonst durch eine sehr melodiose Stimmführung, durch wirksame Verwendung von orchestralem Effecten, durch dramatische Steigerung, hie und da auch durch glücklich angebrachte Nationalmotive (wie in der im mäßigen Walzertempo gehaltenen, sehr charakteristisch geschilderten Hochzeitsfahrt) aus, leidet aber entschieden an einem Fehler: er ist in der Anlage zu breit gehalten und liebt unzählige Repetitionen, die nicht streng zur Sache gehören. Sehr gut gefiel uns darin außer dem Obenangeführten das einigemal erklingende Spinnerinnenlied, die im zweiten Theile nach dem Vorspieler geschilderte Ankunft des Frühlings und das zart mit Streichinstrumenten einsetzende und dann sich mächtig steigende Interludium. Bendl hat in seinem Werke lyrische und dramatische Musik geschickt zu verknüpfen gewußt und die an Volksmotive erinnernde Erben'sche Ballade mit Glück vertont, ohne indessen eine einheitliche Composition geliefert zu haben. Das Werk wirkt zum Schlusse eben wegen seiner zu breiten Anlage ermüdend. Die Wiedergabe zeugte von liebevollem, fleißigem Studium und war zufriedenstellend, wobei wir allerdings berücksichtigen, daß dem Gesangschor der «Glasbena Matica» derzeit keine ausgesprochenen solistischen Kräfte zur Verfügung stehen und aus sprachlichen Gründen fremde Kräfte nicht leicht zur Mitwirkung herangezogen werden können. Die Solopartien wurden von den Fräulein Deo und Lapajne und den Herren Razinger und Likar mit dankenswerthem Eifer absolviert.

Das Concert, dem u. a. Seine Excellenz Landespräsident Freiherr v. Hein sammt Gemahlin bewohnte, nahm um 8 Uhr abends seinen Anfang und dauerte bis gegen 11 Uhr; also unbedingt zu lang. —n—

— (Automaten zum Verschleiß von k. k. arabischen Tabakfabrikanten.) Das Finanzministerium hat die Bewilligung ertheilt, daß künftig auch Cigarren durch Automaten verkauft werden. Auf diese Weise soll dem Publicum Gelegenheit geboten werden, seinen Bedarf an Rauchrequisiten auch zur Zeit der Sperrstunden, wie bei Nachtzeit und an Sonntagen, auf bequeme Weise zu decken. Durch diese Automaten ist auch beabsichtigt, den Trafikbesitzern, die sich dieselben gegen eine verhältnismäßig geringe Gebühr mieten können, eine Erhöhung ihrer Einnahmen zu ermöglichen, indem sie solche Automaten in der Nähe von Vergnügungsetablissemment, öffentlichen Marktplätzen u. zur Aufstellung bringen können. Auch wird es gestattet sein, die Automaten an Sonntagen während der Ruhezeit nachzufüllen. Es sollen Apparate zum Verschleiß von 4, 6, 8 und 12 verschiedenen Sorten von Cigarren, Cigaretten und Rauchtobaken hergestellt werden. Jedem Trafikanten soll es

freigestellt werden, sich den Automaten mit jenen Sorten anzufüllen, die in seinem Bezirke die gangbarsten sind. Durch eine sinnreiche Construction sollen ferner die Rauchartikel vor dem Feuchtwerden bewahrt werden, auch soll eine Einrichtung getroffen sein, daß bei allen Rauchsorten, welche nicht genau den Gegenwert der eingeworfenen Beih-, respective Zwanzig-Hellerstücke repräsentieren, die zum Ausgleichen bestimmten Münzen mit den Rauchartikeln gleichzeitig herausfallen. Ferner ist durch eine Vorrichtung Vororge getroffen, daß die Apparate ausschließlich nur bei Einwurf von Münzen österreichischen oder ungarischen Gepräges functionieren. Dagegen wird der Apparat ausländische Münzen sowie Falsificate oder Eisen-, Kupfer- oder Holzstücke unbedingt auswerfen, ohne auf dieselben zu reagieren. Durch eine Sperrvorrichtung werden die Automaten vor zufälligen oder böswilligen Beschädigungen gewahrt werden. Die commissionelle Prüfung eines solchen Automaten in Wien soll ein befriedigendes Resultat ergeben haben. — Eine Versammlung von Wiener Tabaktrafikanen, welche gegen die Aufstellung von Cigarren-Automaten Stellung nehmen wollte, wurde behördlich aufgelöst.

— (Krainischer Landtag.) Die nächste Sitzung des krainischen Landtages wurde für den 18. Jänner um 10 Uhr vormittags anberaumt.

— (Lotterie für das «Goldene Kreuz».) Der unter dem Protectorate Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stefanie stehende Verein vom «Goldenen Kreuze», welcher sich vor einigen Jahren in der Absicht bildete, Curchäuser für Staatsbeamte zu errichten, wird nun bald in die Lage kommen, seine wohlthätige Wirksamkeit zu beginnen. Der Bau des ersten Curchauses in Abbazia schreitet rüstig vorwärts, und schon wird daran geschritten, den Bau des zweiten in Karlsbad zu errichtenden Curchauses vorzubereiten. Die Mittel hiezu sollen aus dem Erträgnisse der Lotterie für das «Goldene Kreuz» gewonnen werden. Dieses Lotterie-Unternehmen fördert nebst dem wohlthätigen Zwecke auch die österreichische Kunst und das Kunstgewerbe in hohem Maße. Die als Treffer erworbenen Objecte tragen durchwegs den Charakter echter Kunst und Kunstfertigkeit an sich, und nur wirklich künstlerisch ausgeführte Gegenstände wurden vom Comité nach sorgfältigster Auswahl angekauft. Die Treffer der Lotterie gelangen in der Zeit von Samstag, den 15., bis Sonntag, den 23. Jänner, im Wiener Künstlerhause zur Ausstellung. Während dieser Zeit wird in den Nachmittagsstunden in den Ausstellungsräumen täglich ein Concert stattfinden, wobei das Patronessencomité die Honneurs machen wird. Kronprinzessin-Witwe Stefanie hat ihr Erscheinen bei diesen Concerten zugesagt.

— (Nichtdienst.) Auf das Aichen- und Wieder-aichen der Wagen, Gewichte und Maße werden die Handels- und Gewerbsleute, welche derlei Gegenstände in ihrem Betriebe halten, mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß Wagen und Gewichte mit der Cimentmarke vom Jahre 1895, die Maße mit jener des Jahres 1894 sofort wieder zu aichen sind, und daß die Nichtbeachtung dieser Aichungsvorschrift eine empfindliche Geldstrafe nach sich zieht.

— (K. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale.) In der am 28. December 1897 unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten Dr. Josef Alexander Freiherrn von Helfert abgehaltenen 18. Sitzung des Plenums der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale gelangten folgende Berichte zur Verhandlung: Conservator Director Subic berichtet vorläufig, daß die Restaurierungsarbeiten an der St. Jakobskirche in Laibach bereits vollendet sind. (Referent: Professor Lunk.) Conservator Volksschullehrer Konrad Črnologar berichtet: 1.) daß die alten, mit Schnitzereien und dem Wappen der Abtei Sittich verzierten Kirchenstühle aus dem Jahre 1704 zu Rudnik aus der Kirche entfernt wurden, und regt deren Ueberführung nach Sittich an, welchem Antrage die Centralcommission zustimmen beschloß; 2.) daß auf seine Veranlassung der barocke Altaraufsatz der Kirche zu Gumnišće bei Neuerrichtung eines Altares erhalten bleibe; die Centralcommission beschloß, sich gegen die Aufstellung eines neuen Altares auszusprechen, wenn sich nicht eine dringende Nothwendigkeit hiefür ergibt; 3.) daß das vom Maler Menzinger hergestellte Altarblatt der Pfarrkirche in St. Marein durch eine Copie ersetzt wurde. Das Original wird im Pfarrarchive aufbewahrt. (Referent: Derselbe.)

* (Schutz den Ankündezettel n.) In letzterer Zeit leisten sich Gassenbuben den Scherz, die Ankündezettel böswilligerweise herabzureißen, wodurch der Zweck dieses theueren Reclamemittels vereitelt wird. Es gibt gegen derlei Gassenbubentreiche nur ein Mittel: Schutz durch das Publicum. Wenn ein Vorübergehender einen dieser lieben Zungen auf frischer That ertappt, möge er ihn im Interesse der guten Sache sofort dem nächsten Wachmann übergeben. Einige warnende Beispiele werden genügen, um den jungen Herren den Standpunkt klar zu machen.

* (Der Zustand der Straßen und Gehsteige.) Es war die höchste Zeit, daß endlich einmal die Anschotterung der Straßen in Angriff genommen

wurde, denn ihr Zustand spottete bereits jeder Beschreibung. Am dringendsten wäre allerdings die Herstellung von soliden Uebergängen an wichtigen Kreuzungspunkten, da die bedauernswerten Fußgänger gezwungen sind, ein wahres Rothmeer zu durchwaten. Die gründliche Reinigung der Trottoire ließe sich vielleicht am zweckmäßigsten dadurch bewerkstelligen, wenn dieselben mit Zuhilfenahme der Hydranten gespült und sodann sorgfältig gefeilt würden. Auf jeden Fall gehört die Herstellung der Straßen und Gehsteige, will Laibach das Bild einer modernen Stadt bieten, zu den unaufschiebbaren Angelegenheiten.

— (Im Schachte verunglückt.) Am 10. d. M. ist im Braunkohlengewerke der Eisailer Kohlenwerksgesellschaft in Sagor der Förderer Alois Kriznit dadurch verunglückt, daß er in der 11. Etage einen vollen Hund auf die Schale des Bremschachtes im Leonhardifelde schieben wollte, die Schale aber infolge eines unaufgeklärten Mißverständnisses gehoben ward, wodurch der Hund sammt dem Förderer in die offene Förderersabtheilung des Bremschachtes fiel und Kriznit auf der Sohle des Schachtes zerquetscht liegen blieb. — 1.

— (Philharmonische Gesellschaft.) Der nächste Kammermusikabend wird am 23., das III. Mitgliederconcert am 30. Jänner veranstaltet.

— (Concert Schläger.) Wie bereits gemeldet, findet am 18. d. M. ein Liederabend der berühmten Sängerin Antonie Schläger statt, deren großartige Leistungen den Laibacher Kunstfreunden noch in angenehmster Erinnerung sind. Das Programm enthält mehrere interessante Novitäten. Vormerkungen auf Sige nimmt Herr Kaufmann Karinger entgegen.

— (Aus der Theaterkanzlei.) Da bisher die meisten Benefiz-Vorstellungen auf die gerade Serie entfielen und um auch den Logenbesitzern gleichmäßig die mit Beifall aufgenommenen Novitäten zu bieten, hat die Direction die beiden Serien der Montag- und Mittwochvorstellung getauscht; demnach findet Montag (Benefiz Alexandrine Reinhardt) die 67. (ungerade) und Mittwoch die 66. (gerade) Vorstellung statt. Die heutige Erstaufführung «Die Lieder des Mirza Schaffy» verspricht einen großen Erfolg. Schon bei den Orchesterproben waren die mitwirkenden Musiker von der Melodienfülle geradezu entzückt und die Solisten als auch der Chor über ihre dankbaren Aufgaben höchst erfreut.

— (Selbstmord.) Gestern um 1 Uhr nachmittags wurde die Leiche des Ignaz Koderman, Knecht beim Metzner Medic zu St. Christoph, auf der Rosenbacherstraße mit einer Schusswunde im Kopfe aufgefunden. Koderman hat aus bisher unbekannter Ursache einen Selbstmord verübt.

Neueste Nachrichten.

Landtage.

(Original-Telegramm.)

Prag, 13. Jänner.

Die Abg. Bouquoy und Schlesinger, welche heute ihre Anträge begründen sollten, haben ihre Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt. Das Haus geht sodann zur Tagesordnung über, und zwar zur Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung der Einkommensteuer von Zuschlägen.

Abg. Graf Adalbert Schönborn beantragte, die Vorlage der Budgetcommission zuzuweisen. Abg. Dr. Zdenko Schücker erklärte, die Regierungsvorlage sei nicht bloß für die Finanzlage Böhmens, sondern auch der anderen Kronländer von einschneidender Bedeutung. Er beantrage daher die Eröffnung der Debatte über die Vorlage, damit die allgemeinen Grundsätze zur Besprechung gelangen. Die Deutschen und ein Theil des Großgrundbesitzes stimmten für die Eröffnung der Debatte.

Der Oberstlandmarschall erklärte, der Antrag Schücker sei angenommen. Die Jungcechen bezweifelten dies. Abg. Schücker erklärte, nachdem der Oberstlandmarschall verkündet, daß der Antrag angenommen sei und die Constatierung des Vorsitzenden in jeder parlamentarischen Körperschaft respectiert werden müsse, sei der Antrag angenommen. Abg. Schücker besprach hierauf in eingehender Weise die Grundsätze der Vorlage.

Nachdem Abg. Adamek gesprochen hatte, ergreift Abg. Prade das Wort, der am Schlusse seiner Rede sagt, speciell der Großgrundbesitz, der so außerordentliche politische und wirtschaftliche Privilegien genieße, müsse auch zu den Lasten des Staates mehr als bisher beitragen. (Beifall und Heil-Rufe links.) Nach Zuweisung der Vorlage an eine Commission wird der Sprachenantrag Bouquoy in erster Lesung in Verhandlung gezogen.

Der Oberstlandmarschall theilt mit, daß an Stelle des erkrankten Antragstellers Prinz Ferdinand Lobkowitz es übernommen habe, den Antrag zu begründen. Prinz Lobkowitz beginnt seine Rede in böhmischer Sprache. Abg. Wolf ruft: «So sprechen Sie doch so, daß wir es verstehen! Das ist ein Unsinn!» Zwischenrufe in böhmischer Sprache: «Ruhe!» Der Oberstlandmarschall läutet. Abg. Wolf: «Das ist eine Verhöhnung!» Neuerliche Rufe: «Ruhe!» Rufe links: «Er soll deutsch

reden! Wir wollen verstehen, was er sagt!» Neuerliche Rufe: «Ruhe!» Rufe bei den Czechen: «Gute Gassenbübereien lassen wir uns nicht gefallen! Laßt ihn in Ruhe! Gebt euch nicht mit ihm ab!» Abg. Wolf: «Nur drohen!» Andauernder großer Lärm im ganzen Hause. Abg. Wolf: «Wir wollen wissen, was man wieder vor hat!» Der Oberstlandmarschall ersucht wiederholt um Ruhe. Nach andauernder Unruhe setzt Prinz Lobkowitz seine Rede deutsch fort und sagt: «Am späten Nachmittag habe ich die Aufgabe übernommen, an Stelle des plötzlich erkrankten Grafen Bouquoy den von ihm gestellten Antrag zu begründen.» Neuerlicher Widerspruch seitens der Jungcechen und Rufe: «Nicht nachgeben! Er soll böhmisch reden!»

Abg. Fro: Das ist schon ihre Eigenschaft, weder Fisch noch Fleisch! (Andauernde Unruhe.) Der Oberstlandmarschall ersucht wiederholt um Ruhe. Einige czechische Abgeordnete verlassen den Saal, weil Prinz Lobkowitz deutsch fortfährt: Es ist in diesem Momente gewiß keine leichte Aufgabe. Ich ersuche daher, diese meine Rede nicht so zu beurtheilen, als wenn sie von langer Hand vorbereitet wäre, sondern meine Worte eben nur als eine kurze Improvisation zu betrachten. Ich glaube übrigens, daß dieser Antrag einer Begründung eigentlich nicht bedarf. (Neuerliche Unruhe im ganzen Hause.)

Ich konnte glauben, daß sich dieser Antrag eigentlich von selbst versteht, denn wir sind hier dazu versammelt, die Angelegenheiten des Landes zu berathen und es ist hiebei selbstverständlich, daß wir vorerst unsere Aufmerksamkeit solchen Angelegenheiten zuwenden, welche wir für die wichtigsten und brennendsten halten und da wird uns von keiner Seite widersprochen werden, daß heute die Nationalitäten- und Sprachenfrage eine der allerbrennendsten ist, denn es ist ja bekannt, daß der Widerstreit der Nationalitäten nicht von gestern ist.» Redner spricht unter der ungeheuren Erregung und dem größten Lärm im Hause fort.

Als Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz von der vermittelnden Thätigkeit des Großgrundbesitzes spricht, wird er neuerdings von zahlreichen Zwischenrufen unterbrochen und schließt unter großem Lärm mit dem Antrage, daß die Commission, welche über die Sprachenfrage beantragt wurde, alle einschlägigen Fragen in Berathung ziehe; er richtet einen Appel zur beiderseitigen Versöhnung.

Der Deutschvolkliche Schücker begründet die Nothwendigkeit der Abgrenzung der Bezirke und jagt, die Deutschen werden von der Entschiedenheit ihres Auftretens nicht ablassen, bis die Sprachenverordnungen aufgehoben sein. Er greift die Regierung an, welche sich hinter dem Antrage des Großgrundbesitzes verstecke. Während der Rede des Abg. Schücker findet ein heftiger Austritt zwischen den Abg. Wolf und Brzeznowsky statt, wodurch die Rede Schückers unterbrochen wird. Der Oberstlandmarschall untersucht den Fall. Abg. Brzeznowsky erklärt, er sei in einer Gruppe mit anderen Abgeordneten, darunter dem Abg. Kazwendel, gestanden, welcher ihm sagte: «Ihr werdet einmal bereuen, daß ihr uns wirtschaftlich aushungern wollt. Wir sind stärker als ihr». Worauf Abg. Brzeznowsky geantwortet habe: «Ja, mit preussischen Spionen». Damit meinte er aber nicht die Abgeordneten, sonst würde er mit ihnen nicht zusammen sitzen.

Der Oberstlandmarschall erklärt den Zwischenfall für erledigt. Abg. Schücker fährt fort und führt aus, die Deutschen seien gegen den Antrag des Abg. Grafen Bouquoy, da eine Verständigung in dieser Commission unmöglich sei und da die Deutschen die Competenz des Landtages in dieser Angelegenheit nicht anerkennen. Es sei eine Reichsgezetvorlage einzubringen, die Deutschen werden in diese Commission nicht gehen, sondern in jene, welche sie für einen Antrag auf Aufhebung der Sprachenverordnungen verlangen.

Abg. Engel erklärt, die Jungcechen stimmen für den Antrag Bouquoy und werden in der Commission für eine gerechte Lösung der Sprachenfrage eintreten. Abg. Prade greift den Statthalter Grafen Coudenhove an und sagt: Wir werden trotz aller Denunciationen immer stolz «Die Wacht am Rhein» singen.

Abg. Herold führt aus, es könnte, wenn man in der Commission für den Antrag Bouquoy mit gutem Willen eintrete, doch noch zu einer Verständigung kommen und schließt mit der Erklärung, die Deutschen könnten einmal bereuen, die Hand, die ihnen heute entgegen gestreckt wurde, nicht ergriffen zu haben. Mehr als heute könnten die Czechen nicht thun, weil mehr zu thun ihnen die Ehre verbiete.

Die Verhandlung wird sodann abgebrochen. Der Statthalter beantwortete die Interpellation des Abgeordneten Berimsky, betreffend die Vorfälle in Prag. Nächste Sitzung Montag.

Telegramme.

Wien, 13. Jänner. (Orig.-Tel.) Heute fand bei Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stefanie ein kleines

Diner statt, an welchem auch Seine Majestät der Kaiser theilnahm.

Stockholm, 13. Jänner. (Orig.-Tel.) Professor Nordenskjöld theilt der Akademie der Wissenschaften mit, das Ministerium des Neufbern habe eine Nachricht erhalten, derzufolge zwischen dem 4. und 7. August 1897 in Britisch-Columbien 53° 30' n. Br. und 121° 30' w. L., sieben Meilen nördlich vom Quessel-See, von mehreren glaubwürdigen Personen ein Ballon beobachtet worden sei. Prof. Nordenskjöld hält eine Untersuchung für empfehlenswert.

Paris, 13. Jänner. (Orig.-Tel.) Der Senat wählte Loubet mit 213 Stimmen wieder zum Präsidenten.

London, 13. Jänner. (Orig.-Tel.) Reuters Office meldet aus Yokohama vom Gestrigen: Das neue Cabinet wurde durch Graf Ito gebildet.

London, 13. Jänner. (Orig.-Tel.) Die «Times» melden aus Kobe: Gut verbürgten Nachrichten aus Seoul zufolge befänden sich die koreanischen Finanzen in völliger Verwirrung.

Newyork, 12. Jänner. (Orig.-Tel.) «Newyork-Herald» vernimmt, daß bei dem gestrigen Wirbelsturm in Fortsmith 50 Personen ums Leben gekommen sind. Bis her wurden 41 Leichen geborgen.

Angelkommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 12. Jänner. Baron Eichsburg, Schloß Biftring. — Dr. Bolčić, Andolswert. — Dr. Prevc, Advocat, i. Gemahlin, Krainburg. — Krietinsky, Forstmeister, Schloß Kuprechtshof. — Dr. Doltschein, Gutsbesitzer, Tüchern bei Gälli. — Werner, Waller, Bitterer, Temple, Bekater, Lust, Haas, Aste, Wien.

— Hammer, Rfm., Saaz. — Hausenblas, Rfm., Prag. — Kunerth, Rfm., Graz. — Prohaska, Privat, Klagenfurt. — Dolinar, Priester, Altemarkt. — Volt, Priester, Birkitz. — Haas, f. l. Regierungsschreiber, f. Familie, Stein. — Maghold, Beamter, i. Gemahlin, Marburg. — Virag, Rfm., Fiume. — Stufca, Priester, Blagovica — Frankheim, Priester, St. Barthlmä.

Landestheater in Laibach.

64. Vorstellung. Gerade.

Nur zwei Aufführungen!

Freitag, den 14. Jänner

Novität! Zum erstenmale: Novität!

Die Vieder des Mirza Schaffy.

Operette in drei Acten von Emil Bohf. — Musik von Louis Roth.

Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m.

Table with 7 columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 1.5°, um 4.1° über dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Julius Dhm-Januschowsky Ritter von Wissehrad.

Heinrich Kenda, Laibach

Rathhausplatz 17.

Zum Carneval 1898.

Ich erlaube mir, die P. T. Damen höflichst zu benachrichtigen, dass meine

Seidenstoff-Collection

welche eine Auswahl von über 1000 neuesten Mustern enthält, soeben fertig geworden ist, und sende ich selbe bereitwilligst den P. T. Damen ins Haus.

Gleichzeitig empfehle ich mein reichhaltiges Lager von Ball-EntréeKrägen, Ballfächern, Ballhandschuhen, Ballschuhen, Gaze-, Tüll-, Gold- u. Silberstoffen, Spitzen, Posamenterie, Perl-garnituren etc.

Hochachtungsvoll

Heinrich Kenda.

(168) 4-1

Course an der Wiener Börse vom 13. Jänner 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Geld', 'Ware', and specific instrument names like 'Staats-Anlehen', 'Pfandbriefe', 'Aktien von Transport-Unternehmungen', etc.

(105) 3-3 St. 10.893. Oklic. V izvršilni zadevi Petra Kralja iz Mlake, zdaj v Okluku, proti Mikotu Simecu iz Gribelj st. 55 zaradi 18 gld., postavi se v Ameriki bivajočemu izvršencu Miko Požek iz Gribelj oskrbnikom na čin, ter se temu dostavi izvršilni odlok z dne 24. decembra 1897, st. 10.893, s katerim je dan za izvršilno cenitev izvršenčevega zemljišča na 7. februvarja 1898 razpisan. C. kr. okrajno sodišče v Črnomlji, dne 24. decembra 1897.

(101) 3-2 B. 7570. Edict. Den verstorbenen Tabulargläubigern der Realitäten Einl. B. 88, 292 und 365 ad Tupalič: Blas Eder von Höflein, Maria Kordeš von St. Georgen, Anton Kotalj von Pribacevo und Anton Art von Primskan, wird in der Executionsfache wider Andreas Karobe von Hotomež Herr Matthäus Barle von Lausach zum Curator ad actum bestellt. R. l. Bezirksgericht Krainburg am 25. December 1897.

(21) 3-3 B. 8937, 8938. Edict. Vom f. l. Bezirksgerichte in Möttling wird dem unbekannt wo in Amerika abwesenden Niko Petrušić aus Petručivrh Nr. 1, dann dem verstorbenen Josef Petrušić von dort, beziehungsweise dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, Herr Leopold Gangl in Möttling zum Curator ad actum bestellt und die diesgerichtlichen Executionsbescheide vom 14. October 1897, B. 7136, ihm behändigt. R. l. Bezirksgericht Möttling am 26. December 1897.

(128) 3-1 St. 7726. Oklic izvršilne zemljiščne dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Mokro-nogu daje na znanje: Na prošnjo Emila Orožena (po c. kr. notarju v Trebnem) dovoljuje se izvršilna dražba Janez Lužerjevega, sodno na 4815 gld. 70 kr. cenjenega zemljišča vlož. st. 93, 581 in 745 davč. obč. St. Rupert. Za to se določujeta dva dražbena dneva, prvi na 9. februvarja in drugi na 9. marca 1898, vsakikrat od 11. do 12. ure dopoldne,

pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo. Dražbeni pogoji, vsled katerih je sosebno vsak ponudnik dolžan, predponudbo 10% varščino v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljejknjizni izpisek lež v registraturi na vpogled. C. kr. okrajno sodišče v Mokro-nogu, dne 20. decembra 1897.

(11) 3-1 St. 7733. Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Ložu nanznanja, da se je na prošnjo Lorenca Zdešarja iz Glince (po dr. M. Hudniku) dovolila izvršilna dražba Antonu Palčiču iz Igevasi lastnih zemljišč vlož. st. 51 in 134 kat. obč. Igavas v cenilni vrednosti 2769 gld. ter za njo določila dva dražbena roka, na 28. februvarja in na 30. marca 1898, vsakikrat od 11. do 12. ure dopoldne, pri tem sodišču s pristavkom, da se bodeta zemljišči pri prvem naroku oddali le za ali čez cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod njo. C. kr. okrajno sodišče v Ložu, dne 23. decembra 1897.

(153) 3-2 St. 8244. Druga eksek. dražba. Dné 18. januvarja 1898, ob 10. uri dopoldne, se bode pri tem sodišču druga eksekutivna dražba zemljišča Jožefa Maleckarja iz Ostrožnegabrda vlož. st. 18 kat. obč. Ostrožnobrdo vršila. C. kr. okrajno sodišče v Postojni, dne 24. oktobra 1897.

(5875) 3-2 St. 23.951. Oklic. C. kr. za m. del. okrajno sodišče v Ljubljani nanznanja, da se je na prošnjo Jakoba Mathiana v Gornji Siski (po dr. Hudniku) odredila izvršilna prodaja na 12.000 gld. cenjenega Antonu Celarcu na Viču pripadajočega zemljišča vl. st. 400 in 404 kat. obč. Vič na 7. februvarja in na 7. marca 1898, vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišču s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku le za ali nad cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod njo oddalo. Pogoji, cenilni zapisnik in izvleček iz zemljiške knjige ostanejo pri sodišču za pregled. V Ljubljani, dne 2. decembra 1897.